



**UNTERSTÜTZUNG FÜR
KATZENKASTRATION**

www.tsvlev.de



Auf Bestreben des Tierschutz Leverkusens e.V. hat die Stadt Leverkusen im Februar dieses Jahres die Zwangskastration und -registrierung von freilaufenden Katzen im Stadtgebiet in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen.

Hier heißt es nun in der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung...

(1.) § 2 – Tier:

5. Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
6. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Das heißt, dass alle Katzenbesitzer in Leverkusen, die ihrem geliebten Vierbeiner Zugang ins Freie gewähren, verpflichtet sind, diesen kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Wer dies nicht tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

(3.) § 18 – Ordnungswidrigkeiten:

- 4.a) entgegen § 2 Abs. 5 seiner Katze ohne vorherige Kastration und Kennzeichnung Zugang ins Freie gewährt,

Trotz der bisher durchgeführten Katzenkastriationsbemühungen des Tierschutzvereins hat die Zahl der im Stadtgebiet ausge-





setzen, herrenlosen und verwilderten Katzen immer weiter zugenommen. Die Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und leben teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen.

Der Tierschutz Leverkusen e.V. appelliert nun an alle Besitzer freilaufender Katzen, dieser Verordnung zu folgen und die Kastration und Kennzeichnung durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen.

Der Verein möchte Katzenbesitzer in Leverkusen bei ihrer Entscheidung zur notwendigen Kastration unterstützen. Wer seine Katze oder seinen Kater kastrieren und registrieren lässt, erhält in Form von Futterspenden eine kleine Unterstützung:

- *Futternvorrat für ca. eine Woche*

Zum Schutz gegen Missbrauch ist der Erhalt der Futterspende an folgende Bedingungen gebunden:

- *Angabe von Namen und Adresse des Tierbesitzers (Wohnsitz in Leverkusen) durch Vorlage des Personalausweises*
- *Vorlage der tierärztlichen Rechnung*
- *die Katze/der Kater muss gechipt sein*
- *die Katze/der Kater muss beim Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder bei TASSO gemeldet sein*
- *die Futterspende muss im Tierheim persönlich abgeholt werden*

Die Angaben werden ausschließlich zum Schutz gegen Missbrauch vom Tierschutzverein in einer Liste festgehalten und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen den allgemeinen Datenschutzbestimmungen.





**Wer dieses Projekt unterstützen möchte,
hat die Möglichkeit eine Geldspende auf folgendes
Konto des Tierschutzvereins zu überweisen.**

**Kto.-Nr. 103 005 021
Sparkasse Leverkusen
BLZ 375 514 40
Stichwort: Katzenkastration**

Vielen Dank, Ihr Tierschutzzentrum Leverkusen



HANS RICHARTZ TIERSCHUTZZENTRUM LEVERKUSEN

Reuschenbergerstraße 100
51379 Leverkusen

Tel: 02171 299 - 401
Fax: 02171 299 - 408
E-Mail: tierschutz@tsvlev.de
Internet: www.tsvlev.de

Mit freundlicher Unterstützung von:



www.tsvlev.de